

Aufschaltbedingungen

Brandmeldeanlagen

im Bereich des

Landkreises Rotenburg (Wümme)

Stand Februar 2006

INHALTSVERZEICHNIS

Nr.	Beschreibung	Seite
1.	Allgemeines	4
1.1	Geltungsbereich	4
1.2	Anforderungen	4
2.	Übertragungseinrichtung	5
3.	Brandmeldezentrale	6
3.1	Betriebsbuch	6
3.2	Wandschrank	7
3.3	Energieversorgung	7
3.4	BMA-Unteranlagen	8
3.4.1	Grundsätzliches	8
3.4.2	Ausführung	8
3.4.3	Gebäudekennzeichnung	8
3.5	Erweiterung von Brandmeldezentralen	8
3.5.1	Grundsätzliches	8
3.5.2	Ausführung	8
4.	Feuerwehrschlüsselkasten	9
4.1	Freischaltelement	9
5.	Feuerwehrbedienfeld	10
5.1	Grundsätzliche Anforderungen	10
5.2	Installation	10
5.3	Schließsystem	10
5.4	Beschriftung	10
5.5	Funktionen Feuerwehrbedienfeld	10
6.	Nebenmelder	11
6.1	Projektierung Nichtautomatische Brandmelder	11
6.1.1	Melder in Treppenträumen	11
6.1.2	Kennzeichnung	11
6.2	Projektierung Automatischer Melder	11
6.2.1	Melder in Deckenhohlräumen	12
6.2.2	Melder in aufgestellten Fußböden	12
6.2.3	Melder in Abluft- und Kabelschächten	12
6.2.4	Kennzeichnung	12

INHALTSVERZEICHNIS

Nr.	Beschreibung	Seite
7.	Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen	13
7.1	Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen	13
7.2	Anschaltung von Aufzügen	13
7.3	Feststellanlagen	13
7.3.1	Anschluss an eine Brandmeldeanlage	13
7.4	Lüftungsanlagen	14
7.4.1	Ausführung	14
8.	Übersichtspläne / Brandmeldetableau	15
8.1	Grundsätzliches	15
8.2	Ausführungen	16
9.	Brandmelderlagepläne	16
9.1	Meldergruppenpläne / Laufkarten	16
9.2	Weitere Lage- und Übersichtspläne	16
10.	Alarm- und Einsatzplan	17
11.	Alarmorganisation	18
12.	Inbetriebnahme	19
13.	Wartung / Inspektionen	20
13.1	Wartung	20
13.2	Technische Fehlalarme	20
13.3	Probealarme des Betreibers / Wartungsarbeiten	20
14	Schlussbestimmungen / Inkrafttreten	21
14.1	Schlussbestimmungen	21
14.2	Inkrafttreten	21
Anlage 1	Vorschriften	22
Anlage 2	Abkürzungen	23
Anlage 3	Abnahmeprotokoll	24
Anlage 4	Alarm- und Einsatzplan	30

1. ALLGEMEINES

1.1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Aufschaltbedingungen regeln die technischen und organisatorischen Anforderungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die in Konzession betriebene Empfangszentrale in der Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Zeven, nachfolgend Einsatzleitstelle genannt. Die Überwachung und Einhaltung der Aufschaltbedingungen obliegt als örtlich zuständiger Behörde der jeweiligen Stadt, Gemeinde bzw. Samtgemeinde, welche durch den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindebrandmeisters, nachfolgend Feuerwehr genannt, vertreten wird. Die Aufschaltbedingungen gelten sowohl bei Errichtung von Neuanlagen als auch bei Änderung bzw. Erweiterung bestehender Anlagen im Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme).

1.2 Allgemeine Anforderungen

Brandmeldeanlagen (BMA) sind nach den in der Anlage 1 aufgeführten geltenden Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE), des Verbandes der Sachversicherer (VdS) und des Deutschen Instituts für Normung (DIN) zu errichten und zu betreiben.

BMA müssen von einer technischen Überwachungsorganisation oder technischen Prüfstelle (VdS, Technischer Überwachungsverein (TÜV), o. a.) zugelassen sein. Sie dürfen nur von Fachfirmen mit Elektrofachkräften entsprechend VDE 0833 Teil 1 errichtet werden. Technische Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind mit der Feuerwehr abzustimmen und ihr gegebenenfalls zur Genehmigung vorzulegen.

Die Feuerwehr kann verlangen, dass bestehende Anlagen den neuen bzw. geänderten Vorschriften angepasst werden und behält sich eine dahingehende Prüfung, ob die Anlage noch den geltenden Vorschriften entspricht, vor. Nach erfolgter Absprache mit der Feuerwehr und der Inbetriebnahme der BMA sind alle Änderungen, die eine geänderte Einsatzplanung der Feuerwehr zur Folge haben, dieser bereits im Vorwege rechtzeitig anzuzeigen. Dies betrifft insbesondere die Standortveränderung der Brandmeldezentrale (BMZ), Veränderung bestehender Meldergruppen, geänderte Zufahrten zum Grundstück und die Änderung von Brandabschnitten. Der Feuerwehr oder dessen Beauftragten, die sich auf Verlangen ausweisen, ist der Zutritt zum Zwecke der Überprüfung zu gewähren.

2. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) betreibt in seiner Einsatzleitstelle eine konzessionierte Empfangszentrale. Die Einrichtung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) für BMA erfolgt auf Antrag und ist an den Konzessionsträger der Empfangseinrichtung, zur Zeit die

**Siemens Building Technologies
GmbH & Co OHG
Gebäudesicherheit
Postfach 10 78 27
28078 Bremen**

**Siemens Building Technologies
GmbH & Co OHG
Gebäudesicherheit
Universtätsallee 18
28359 Bremen**

zu richten.

Die ÜE wird vom Konzessionär eingerichtet und gewartet. Die ÜE ist im Handbereich der Brandmeldezentrale (BMZ) zu montieren und mit der Meldernummer dauerhaft und gut lesbar zu kennzeichnen.

3. BRANDMELDEZENTRALE

Die BMZ ist an der Feuerwehrezufahrt im Eingangsbereich des Objektes anzubringen. Der Aufstellungsort ist vor Baubeginn mit der Feuerwehr abzustimmen. Der äußere Zugang zur BMZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 und durch eine rote Blitzleuchte, die bei Brandmeldung automatisch durch die BMZ angesteuert wird, kenntlich zu machen. Die Größe der Schilder wird im Einzelfall und auf das jeweilige Objekt bezogen durch die Feuerwehr bestimmt. Im Regelfall beträgt die Größe 297 x 105mm.

Störungsmeldungen müssen an eine beauftragte Stelle als Sammelanzeige weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtungen in Räumen befindet, die nicht durch eingewiesene Personen ständig besetzt sind. Diese Meldungen dürfen nicht zur Empfangszentrale in der Einsatzleitstelle geschaltet werden. Die BMZ ist ständig verschlossen zu halten. Ein Zugriff darf nur den unterwiesenen sachkundigen Personen möglich sein. Für die Beschriftung der BMZ gilt DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen und anderen Orientierungshilfen übereinstimmen.

Im direkten Zugriff muss neben der BMZ ein Telefon mit der Freischaltung zur Einsatzleitstelle angebracht werden. Es ist ein Schild in der Größe mindestens DIN A 5 mit folgendem Text vorzuhalten:

**Übertragungseinrichtung
abgeschaltet
bei Alarm
Notruf 112 wählen**

3.1 Betriebsbuch / Kontrollheft

Das Betriebsbuch / Kontrollheft der BMA in der Ausführung nach VdS-Form 2182, DIN A5, ist unmittelbar neben der BMZ gut sichtbar in einem eigenem Behältnis aufzubewahren. Sollte der Schriftzug Betriebsbuch der BMA nicht direkt lesbar sein, so ist das Behältnis mit einem Schild nach DIN 4066 - D 1.7 in der Größe 37 x 105 mm und dem Text: "Betriebsbuch der BMA" dauerhaft zu kennzeichnen.

3. BRANDMELDEZENTRALE

3.2 Wandschrank

Sollen die BMZ sowie andere zugehörige technische Einrichtungen der BMA in einem Wandschrank untergebracht werden, so ist zu beachten, dass

- a) der Wandschrank mit einem Schild nach DIN 4066 D1 und dem Text: „**Brandmeldezentrale**“ zu kennzeichnen ist,
- b) die optischen und akustischen Anzeigen und Signale der BMZ bei geschlossenem Wandschrank gut wahrnehmbar sind (Sichtfenster/ Luftschlitze),
- c) der Wandschrank, wenn er abschließbar sein soll, mit einem Schließzylinder, der gleichschließend mit dem des Feuerwehrbedienfeldes (FBF) ist, ausgerüstet ist.

Das Schloss ist mit einem Schild der Größe 15 x 50 mm und dem Text (schwarze Schrift auf weißem Grund) "**FBF – Schlüssel**" zu kennzeichnen.

3.3 Energieversorgung

Für die Notstromversorgung der BMA ist eine besondere Batterie vorzusehen. Die Mitbenutzung für andere Zwecke ist nicht statthaft (Ausnahmen siehe VDE 0833, Teil1).. Störungen in der Stromversorgung (z. B. Ausfall der Netzspannung) dürfen nicht zur Auslösung der ÜE führen! Die Überbrückungszeit der Notstromversorgung muss mindestens 72 Stunden betragen, wenn die Anforderungen gemäß VDE 0833 -Teil Abschnitt 3.9.5.2 nicht erfüllt werden. Die Versorgung aus dem elektrischen Netz muss aus einem eigenen, separat abgesicherten Stromkreis erfolgen. Die Netzsicherung muss besonders gekennzeichnet sein (rotes Schild mit weißer Schrift),

Brandmeldeanlage

Es muss ausgeschlossen sein, dass durch das Abschalten anderer Betriebsmittel oder deren Störung der Stromkreis zur BMA unterbrochen wird!

3.4 Brandmeldeanlage – Unteranlage

3.4.1 Grundsätzliches

BMA-Unteranlagen können bei Erweiterung von BMA erforderlich werden. Sie dienen der schaltungstechnischen Vereinfachung sowie der Übersichtlichkeit. Über die Zulassung bzw. Notwendigkeit entscheidet die Feuerwehr im Einzelfall.

3.4.2 Ausführung

Jede Anschaltung muss den Anforderungen gemäß Ziffer 3.1 bis 3.3 dieser Anschlussbedingungen genügen. Jede BMA-Unteranlage muss ein FBF erhalten. Für die zu jeder BMA-Unteranlage gehörenden Meldegruppen sind dort die entsprechenden Meldergruppenkarten zu deponieren (siehe auch Ziffer 9.1). An der Haupt-BMA sind „**Laufkarten**“ mit den Wegen zu den BMA-Unteranlagen zu deponieren. Im Einzelfall können durch die Feuerwehr weitere Forderungen festgelegt werden.

3.4.3 Gebäudekennzeichnungen

Befinden sich Unteranlagen in voneinander getrennten Gebäuden, so ist zusätzlich zur roten Alarmleuchte am jeweiligen Gebäudeeingang ein ausreichend großes Gebäudekennzeichnungsschild mit einer entsprechenden Aufschrift anzubringen. Die Bezeichnungen müssen mit denen auf den Meldergruppenkarten und den Lageplänen / Tableau übereinstimmen.

3.5 Erweiterungen von Brandmeldezentralen

3.5.1 Grundsätzliches

Sollen bestehende BMZ erweitert werden, so können als Ergänzung zur vorhandenen BMZ weitere BMZ dazu geschaltet werden.

3.5.2 Ausführung

Alle BMZ müssen, soweit es sich nicht um BMZ-Unteranlagen in anderen Gebäudeteilen handelt, unmittelbar nebeneinander im selben Raum installiert sein. Alle BMZ müssen mit einem FBF bedient werden können. Sofern ein FBF noch nicht angeschlossen ist, muss dieses auch an der bestehenden BMZ abschließbar sein.

4. FEUERWEHRSSCHLÜSSELKASTEN

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zutritt zum Objekt sicherzustellen. Aus diesem Grund ist ein VdS zugelassener Feuerwehrschrüsselkasten (FSK) einzubauen, in dem der Generalschlüssel des Objektes vorgehalten wird. Einbau und Anschluss sind nach den Richtlinien des VdS bzw. des Herstellers vorzunehmen. Der FSK darf weder verdeckt eingebaut noch mit Farbanstrich versehen werden. Die Einbauhöhe über der Standfläche des Bedieners muss zwischen 800 mm und 1400 mm liegen; der Einbauort ist vor Baubeginn aus einsatztaktischen Gründen mit der Feuerwehr abzustimmen.

Zur Sicherung des Objektschlüssels im FSK ist ein passender Halbzyylinder vom Betreiber / Eigentümer des Objekts vorzuhalten. Es ist eine einheitliche Schließung für Feuerwehrschrüsselkasten innerhalb der jeweiligen Stadt, Gemeinde bzw. Samtgemeinde sicherzustellen. Ein Umstellschloss ist daher beim von der Feuerwehr vorgegebenem Hersteller zu beziehen. Der Einbau des Schlosses erfolgt bei Inbetriebnahme durch die Feuerwehr.

Eine Aufschaltung des FSK auf eine Meldergruppe der BMZ ist nicht zulässig. Einbruch- und Sabotagemeldungen vom FSK dürfen nicht zur Auslösung der Brandmeldeanlage führen. Diese Meldungen können an eine Einbruchmeldeanlage z. B. eines Bewachungsunternehmens geschaltet werden.

4.1 Freischaltelement

Zur Notentriegelung des FSK ist bei Bedarf, in dessen Nähe ein VdS anerkanntes Freischaltelement (FSE) gemäß den Einbauvorschriften des VdS bzw. Herstellers einzubauen. Dieses Freischaltelement darf nicht mit Farbanstrich versehen werden. Die Einheitlichkeit der Freischaltelemente innerhalb der jeweiligen Stadt, Gemeinde bzw. Samtgemeinde ist sicherzustellen. Zur Anschaltung des FSE ist eine eigene Meldergruppe erforderlich. Bei Objekten, die durchgehend 24 Stunden besetzt sind, kann auf den Einbau eines FSK verzichtet werden. Die Entscheidung obliegt der Feuerwehr.

5. FEUERWEHRBEDIENFELD

5.1 Grundsätzliche Anforderungen

An die BMZ ist ein nach DIN 14661 genormtes FBF anzuschließen. Es ist der Feuerwehr eine von einer amtlich anerkannten Prüfstelle ausgestellte Konformitätsbescheinigung vorzulegen aus der hervorgeht, dass das verwendete FBF zusammen mit der vorhandenen BMZ betrieben werden darf.

5.2 Installation

Bei der Installation des FBF ist besonders zu beachten, dass das FBF in einer Höhe von ca. 1600 mm neben der BMZ so zu montieren ist, dass es gut sichtbar und frei zugänglich ist. Die BMZ darf das im Regelfalle kleinere FBF nicht verdecken. Der Anbringungsort ist in jedem Falle vor Einbau mit der Feuerwehr abzustimmen.

5.3 Schließsystem

Für die Feuerwehr ist innerhalb der jeweiligen Stadt, Gemeinde bzw. Samtgemeinde eine einheitliche Schließung für FBF eingerichtet. Die Beschaffung des Schließsystems ist, wie für den FSK auch, mit der Feuerwehr abzustimmen.

5.4 Beschriftung

Das FBF ist mit der ÜE-Nummer gut lesbar und dauerhaft zu beschriften. Die ÜE-Nummer wird vom Konzessionsträger vergeben und ist dort oder bei der Ordnungsabteilung der Kreisverwaltung zu erfragen.

5.5 Funktionen Feuerwehrbedienfeld

„**Akustische Signale ab**“ Bei Betätigung der Taste müssen das interne akustische Signal der BMZ und evtl. zusätzlich angeschlossene Signalgeber (Hupen, Sirenen) abgeschaltet werden können. Die außen angebrachte rote Blitzleuchte darf dadurch nicht abgeschaltet werden.

„**BMZ-Rückstellen**“ Wird die Taste betätigt, obwohl noch eine Brandmeldung ansteht, so muss die BMZ erneut ansprechen.

„**ÜE-ab**“ Mit Betätigung der Taste muss die Ansteuerung der ÜE unterbrochen sein, eine Aufhebung dieser Tastenfunktion bzw. der Ansteuerungunterbrechung darf an der BMZ nicht möglich sein.

6. NEBENMELDER

Ein Meldebereich darf sich jeweils nur über ein Geschoss und einen Brandabschnitt erstrecken. Ausgenommen davon sind lediglich Treppenräume, Licht- und Aufzugsschächte bzw. turmartige Aufbauten, die in eigenen Meldebereichen zusammengefasst werden müssen.

6.1 Projektierung nichtautomatischer Brandmelder

Nichtautomatische Melder sind grundsätzlich in Fluchtwegen, sofern vorhanden, in der Nähe einer Feuerlöscheinrichtung anzubringen. Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn alle Melder einer Gruppe von jedem Standort aus einsehbar sind oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenräumen befinden. Es dürfen keine Brandabschnitte überschritten werden. In einer Gruppe dürfen max. 10 Melder zusammengeschaltet werden.

6.1.1 Melder in Treppenräumen

In Treppenräumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Feuerwehruzugang ausgehend nach unten oder nach oben in getrennten Gruppen zusammenzufassen. Bei mehr als einem Untergeschoß ist hierfür eine eigene Gruppe erforderlich.

6.1.2 Kennzeichnung

Die Melder sind dauerhaft mit Gruppen und Meldernummer zu versehen; diese Kennzeichnung muss mit dem an der BMZ angezeigtem Text identisch sein. Für jeden Melder ist ein Schild mit der Aufschrift "**Außer Betrieb**" vom Betreiber vorzuhalten.

6.2 Projektierung automatischer Melder

Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen der Ordnungsbehörden sowie bestehende Richtlinien insbesondere VDE 0833 T.2. (07/92) Ziffer 4.9 zu beachten. Die Anzahl und Anordnung der automatischen Brandmelder richtet sich nach der Art der verwendeten Melder, nach der Raumgeometrie, der Verwendungsart und nach den Umgebungsbedingungen in den zu überwachenden Räumen. Sie sind so zu wählen, dass Brände in der Entstehungsphase zuverlässig erkannt werden können. Es sind insbesondere Umgebungseinflüsse zu berücksichtigen, damit Täuschungsalarme vermieden werden.

6. NEBENMELDER

6.2.1 Melder in Deckenhohlräumen

Melder in Deckenhohlräumen müssen zu jeweils eigenen Meldergruppen zusammengefasst werden. Sie müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Für die Kennzeichnung sind Orientierungsschilder nach DIN 14623 zu verwenden und abgesetzte Anzeigen (Parallelanzeigen) anzubringen. Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung mit einem roten Punkt, Durchmesser mind. 50 mm, möglich. Bei Verwendung der Grenzwertmeldetechnik ist grundsätzlich eine Parallelanzeige bzw. ein Lageplantageau erforderlich.

6.2.2 Melder in aufgestellten Fußböden

Über Melder in aufgestellten Fußböden sind die darüberliegenden Platten entsprechend 6.2.1 zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss abriebfest und dauerhaft angebracht sein. Um ein Vertauschen der Platten zu verhindern müssen diese mit einer Kette gesichert werden. Alle Platten, unter denen Melder montiert sind, dürfen nicht durch Einrichtungsgegenstände zugestellt werden. Die Melderanzeige ist auf einem Lageplantageau darzustellen, das vor dem geschützten Bereich anzubringen ist.

Zum Heben der Bodenplatten ist für die Feuerwehr ein Hebewerkzeug gut sichtbar am Zugang zum geschützten Bereich anzubringen und mit einer dauerhaften Kennzeichnung mit der Aufschrift **"Nur für die Feuerwehr"** zu versehen.

6.2.3 Melder in Abluft- und Kabelschächten

Für Melder in Abluftschächten, Kabelschächten o.ä. gelten die Absätze 6.2.1 und 6.2.2 sinngemäß

6.2.4 Kennzeichnung

Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummer zu kennzeichnen; diese Kennzeichnung muss mit den Anzeigen an der BMZ identisch sein. Bei Montage von Meldern in größeren Höhen muss die Kennzeichnung vom Boden her deutlich erkennbar sein. Die optischen Signaleinrichtungen der Melder müssen vom Zugangsweg her sichtbar sein.

7. BRANDSCHUTZEINRICHTUNGEN

7.1 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

An eine BMZ können Brandschutzeinrichtungen (z.B. Sprinkleranlagen) angeschlossen werden. Bei Sprinkleranlagen mit mehreren Wassergruppen ist jede Gruppe an eine eigene Meldergruppe anzuschließen. Eine Kombination mit automatischen oder nichtautomatischen Meldern ist nicht zulässig. Der Weg von der BMZ zur Sprinkleranlage ist auf einer eigenen Gruppenkarte darzustellen, ebenso der Weg von der BMZ zum Wirkungsbereich dieser Gruppe. Der Weg zur Sprinklerzentrale ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

7.2 Anschaltung von Aufzügen

Sofern mechanische oder hydraulische Aufzüge in den entsprechenden Gebäuden vorhanden sind oder eingebaut werden, sind diese mit der Brandmeldeanlage insofern zu verbinden, dass bei einem Alarm eine Evakuierungsfahrt durchgeführt wird, und die Aufzüge in dem Geschoss stehen bleiben, welches von der Feuerwehr direkt eingesehen werden kann. Eine Festlegung des entsprechenden Geschosses ist mit der Feuerwehr abzustimmen. Die Türen des Aufzuges müssen sich öffnen und geöffnet bleiben. Eine weitere Fahrt darf nur durch eine Schlüsselvorrangschaltung mit Zustimmung der Feuerwehr ermöglicht werden. Bei Anschaltung anderer Anlagen ist eine Abstimmung mit der Feuerwehr erforderlich.

7.3 Feststellanlagen

Feststellanlagen dienen dem automatischen Schließen von Brandschutzabschlüssen im Brandfall. Sie bestehen aus einer Feststellvorrichtung, mindestens einem Branderkennungselement und einer Auslösevorrichtung. Feststellanlagen müssen bauaufsichtlich zugelassen sein!

7.3.2 Anschluss an eine BMA

Branderkennungselemente (z. B. Rauchmelder) von Feststellanlagen dürfen an eine BMZ nur angeschlossen werden, wenn

- a) die Brandmelder in einer separaten Meldergruppe angeschlossen sind,
- b) das Ansprechen von diesen Brandmeldern nicht automatisch zur Alarmierung der Feuerwehr führt,
- c) Störungen an der BMZ die Funktionsbereitschaft der Feststellanlagen nicht beeinträchtigt,
- d) die BMZ für den Anschluss der Feststellanlage bauaufsichtlich zugelassen ist.

7. BRANDSCHUTZEINRICHTUNGEN

Die Einhaltung der Anforderung nach c) ist der Feuerwehr schriftlich zu bestätigen, die Zulassung nach ist der Feuerwehr nachzuweisen.

7.4 Lüftungsanlagen

Das automatische Ansteuern von Lüftungsanlagen (Ventilatoren, Lüftungsklappen usw.) kann im Einzelfall erforderlich sein. Diesbezügliche Auflagen sind der **"Baugenehmigung zur Lüftungsanlage"** zu entnehmen.

7.4.1 Ausführung

Die Aufschaltung hat nach Rücksprache mit der Feuerwehr zu erfolgen.

8. ÜBERSICHTSPLAN BRANDMELDETABLEAU

8.1 Grundsätzliches

Im Bereich der BMZ ist ein Übersichtsplan mit Grundriss des Objektes und der Eintragung aller Meldergruppen seiten- und lagerichtig anzubringen. Je nach Größe des Objektes und Umfang der Brandmeldeanlage ist dieser Plan als „Leuchttabelleau“ mit Leuchtanzeigen (LED) auszuführen. Dies ist immer dann erforderlich, wenn sich die BMA (einschließlich Untereinrichtungen) über mehr als ein Gebäude und/oder mehr als ein Geschoss erstreckt.

Die Bruttogesamtgeschossfläche muss in beiden Fällen mehr als 5.000 m² betragen. Darüber hinaus ist ein Tableau erforderlich, wenn es sich um ein Objekt besonderer Art und Nutzung handelt oder wenn es der Übersichtlichkeit und der besseren Schnellinformation (z. B. mit "Bereichstabelleaus") dient. In diesen Fällen entscheidet die Feuerwehr im Einzelfall.

8.2 Ausführungen

Größe und Ausführung des Planes bzw. des Leuchttabelleaus sind mit der Feuerwehr abzustimmen. Der Entwurf des Plan- bzw. Tableaulayouts im Maßstab 1:1 ist der Feuerwehr zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Für jede Meldergruppe ist eine separate rote LED vorzusehen. Der Standort der BMZ ist mit einer grünen LED zu kennzeichnen. Ausgelöste Rauch- und Wärmeabzugs-Systeme (RWA-Systeme) sind mit einer blauen LED darzustellen. Diese sind entsprechend zu beschriften. In Ausnahmefällen ist nach Rücksprache mit der Feuerwehr auch eine LED je Meldebereich zulässig.

Leuchttabelleaus müssen mit einer LED-Testschaltung ausgestattet sein. Der Taster muss jederzeit direkt zugänglich sein. Die LED müssen bei Alarm blinken, bei LED-Test Dauerlicht zeigen. Die Beschriftungen auf dem Plan bzw. Tableau müssen mit denen auf der BMZ und den Meldergruppenkarten übereinstimmen.

9. BRANDMELDERLAGEPLÄNE

9.1 Meldergruppenpläne / Laufkarten

Pro Meldergruppe ist ein eigener Plan, Größe DIN A4, gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ zu hinterlegen. Diese Pläne sind in Klarsichtfolien unterzubringen, die mit Kartenreitern (Nr. der Meldegruppe) dauerhaft gekennzeichnet sein müssen. Aus dem Plan muss der Weg von der BMZ bis zum Meldebereich ersichtlich sein. Der Plan ist zweiseitig auszuführen, wobei eine Seite die Gesamtübersicht mit Standort der BMZ, die andere Seite die Detailansicht der betreffenden Meldergruppe zeigt.

Es müssen mindestens folgende Einträge vorhanden sein:

- Standort
- Laufweg als grüne Linie markiert
- Lage der Meldergruppe mit Kennzeichnung der einzelnen Melder
- Gefahrenhinweise
- Bedienstellen für Brandschutzeinrichtungen (z.B. RWA)
- die zu verwendenden Symbole müssen DIN EN 3 und VBG 125 entsprechen.

9.2 Weitere Lage-, und Übersichtspläne

Für das Objekt ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 (Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen) zu erstellen und an der BMZ vorzuhalten, sowie in der erforderlichen Anzahl der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen. Standorte von Ionisationsmeldern sind separat in den Plänen zu kennzeichnen. Es ist ein Übersichtsschema zu erstellen, auf dem die Meldergruppe sowie Anzahl und Art der Melder mit Meldernummer und Standort dargestellt ist. Eine Ausfertigung ist der Feuerwehr zu übersenden.

10. ALARM- UND EINSATZPLAN

Vor Inbetriebnahme und Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Einsatzleitstelle ist in Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Feuerwehr ein Alarm- und Einsatzplan nach beiliegendem Muster der Anlage 4 aufzustellen. Dieser Alarmplan muss neben dem vom Betreiber bzw. Eigentümer des jeweiligen zur Aufschaltung anstehenden Objektes beizubringenden Textteil ergänzt werden um

- einen Übersichtsplan, aus dem
 - a) die Lage des Objektes innerhalb der Ortslage
 - b) die Löschwasserversorgung außerhalb des Objektes
 - c) benachbarte Betriebe oder Objekte von besonderer Bedeutung
 - d) Sammelplätze und festgelegte Anfahrtswege für die einzusetzenden Einheiten ersichtlich sind
- einen Lageplan des Objektes (für jedes Geschoss), aus dem
 - a) die Lage des Objektes auf dem Betriebsgrundstück
 - b) die Löschwasserversorgung auf dem Grundstück des Objektes
 - c) die Fluchtwege innerhalb des Objektes
 - d) die besonderen Gefahrenschwerpunkte innerhalb und außerhalb des Objektes ersichtlich sind.

Dieser Alarm- und Einsatzplan ist neben dem Betreiber bzw. Eigentümer des Objektes von der zuständigen Feuerwehr mitzuzeichnen und in der erforderlichen Anzahl der Feuerwehr und der Ordnungsabteilung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Verfügung zu stellen. Bei der Erstellung der Pläne ist darauf zu achten, dass die dem Alarm- und Einsatzplan beigefügten Pläne nur die für die Einsatzführung notwendigen Angaben enthalten und die Größe der Pläne das Format DIN A 3 nicht überschreiten sollte. Der Alarm- und Einsatzplan inkl. Übersichts- und Lageplan ist zur Integration in das in der Einsatzleitstelle eingesetzte Einsatzleitsystem in elektronischer Form und einem allgemein verwendbaren Dateiformat, vorzugsweise als PDF-Dokument, der Ordnungsabteilung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Verfügung zu stellen, um eine Unterstützung der Einsatzkräfte vor Ort durch die Einsatzleitstelle zu ermöglichen.

11. ALARMORGANISATION

Festlegungen hinsichtlich der Alarmorganisation sind mit der Feuerwehr abzustimmen. Dabei ist auch festzustellen, ob Brandschutzeinrichtungen oder sonstige technische Einrichtungen von der BMZ ganz oder teilweise gesteuert werden, welche Einrichtungen manuell bedient werden müssen und wo die dazugehörigen Bedienstellen angeordnet sind.

12. INBETRIEBNAHME

Der Konzessionär installiert die Übertragungseinrichtung gemäß Vertrag. Vor Inbetriebnahme und bei jeder Änderung einer Brandmeldeanlage ist eine Abnahme durch die zuständige Feuerwehr erforderlich. Zur Abnahme müssen der Antragsteller (bzw. ein entscheidungsbefugter Beauftragter) und der Errichter der Brandmeldeanlage anwesend sein. Gegebenenfalls ist der zuständige Brandschutzprüfer hinzuzuziehen. Dabei wird überprüft, ob die BMA den Anschlussbedingungen entspricht. Die Abnahme der BMA ist der Feuerwehr spätestens 7 Werktage vorher anzuzeigen.

Gleichzeitig sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis der Wartung
- Das Betriebsbuch der Brandmeldeanlage
- Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und von Fachkräften entsprechend VDE 0833 T.1 errichtet wurde. Bei VdS anerkannten Errichterfirmen kann diese Bescheinigung entfallen (ggf. Abnahmeattest für automatische Löschanlagen von einer anerkannten Prüfstelle oder technischen Überwachungsorganisation)
- Unterweisungsbestätigung des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person
- Liste der unterwiesenen Personen mit Rufnummer während und außerhalb der Arbeits- und Dienstzeiten im Betrieb (mindestens 3 Personen). Eine ständige Aktualisierung durch den Betreiber / Eigentümer des Objekts ist erforderlich. Die Benennung der Personen kann entfallen, wenn die Brandmeldezentrale sich in einem durchgehend besetzten Raum befindet.
- Abnahme und Inbetriebnahme sollten am gleichen Tag durchgeführt werden. Die Koordination der Termine obliegt dem Betreiber.
- Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der BMA, die auf Nichterfüllung der Anschlussbedingungen zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.
- Feuerwehrplan nach DIN 14095 und weitere objektspezifische Informationen (z.B.Sicherheitsdatenblätter, Verhaltensregeln für den Einsatz der Feuerwehr usw.)

Die Abnahme erfolgt nach Abnahmeprotokoll der Anlage 3.

13. WARTUNG UND INSPEKTION

13.1 Wartung

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer anerkannten Fachfirma abzuschließen. Bei einer erhöhten Anzahl von Fehlalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die Anlage zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten Anlagen, die Betriebserlaubnis zu widerrufen und die BMA von der ÜE trennen zu lassen. Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (VDE 0833 T.1). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

13.2 Technische Fehlalarme

Ist die Auslösung eines automatischen Brandmelders nicht nachvollziehbar, darf die entsprechende Meldergruppe bzw. der Melder erst nach einer Kontrolle bzw. Schadensbehebung durch den Wartungsdienst wieder in Betrieb genommen werden.

13.3 Probealarme des Betreibers / Wartungsarbeiten

Ein Probealarm darf nur nach vorheriger telefonischer Ankündigung zur Einsatzleitstelle durchgeschaltet werden. Alle anderen Meldergruppen sind ohne Durchschaltung zur Feuerwehr zu überprüfen. Die jeweils unterwiesene Person des Betreibers ist hierfür verantwortlich. Wenn technisch möglich, bleiben Einsatzleitstelle und Betreiber für die Zeit des Probealarms fernmündlich in Kontakt. Bei Wartungsarbeiten oder anderen Arbeiten der Wartungsfirma bzw. des Errichters dürfen keine Brandmeldungen bei der Feuerwehr einlaufen. Diese Arbeiten sind der Leitstelle vorher fernmündlich anzuzeigen.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN/INKRAFTTRETEN

14.1 Schlussbestimmungen

Weitere Bedingungen, die sich durch technische oder organisatorische Änderungen ergeben bzw. aus einsatztaktischen Gründen erforderlich sind, bleiben vorbehalten.

Änderungen und Ergänzungen dieser Anschlussbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

14.2 Inkrafttreten

Diese Anschlussbedingungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

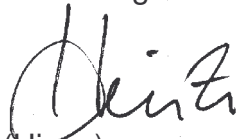
Rotenburg (Wümme), 01.02.2006

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat

Ordnungsabteilung

Im Auftrage



(Hinze)

ANLAGE 1: TECHNISCHE REGELN / VORSCHRIFTEN

Vorschrift	Beschreibung
DIN 14034 Teil 1-7	Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen
DIN 14090	Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
DIN 14095	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
DIN 14651	Nichtautomatische Brandmelder D
DIN 14655	Nichtautomatische Brandmelder G
DIN 14661	Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau
DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr
DIN EN 54 Teil 1-11	Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis zu 1000 Volt
VDE 0833 Teil 1-2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
VDE 0845 Teil 1	Schutz von Fernmeldeanlagen gegen Blitzeinwirkungen, statische Aufladungen und Überspannungen aus Starkstromanlage; Maßnahmen gegen Überspannungen
VdS 2095	Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen/ Planung und Einbau
VdS 2105	Anforderung an Feuerwehrschrüsselkästen, Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen
VdS 2112	Anforderung an Telefonwählgeräte
VdS 2139	Verzeichnis der anerkannten Schlüsselkästen und Adapter
VdS 2182	Betriebsbuch für Brandmeldeanlagen
VdS 2378	VdS-erkannten Errichterfirmen für Brandmeldeanlagen
VdS 2465	Übertragungsprotokoll für Gefahrenmeldeanlagen
VdS 2466	Alarmempfangseinrichtungen für Gefahrenmeldeanlagen

ANLAGE 2: ABKÜRZUNGEN

Abkürzung	Bedeutung
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
DIN	Deutsches Institut für Normung
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FSE	Freischaltelement
FSK	Feuerwehrschlüsselkasten
TAB	Technische Anschlussbedingungen
TÜV	Technischer Überwachungsverein
ÜE	Übertragungseinrichtung
VBG	Vorschriftenwerk der Berufsgenossenschaft
VDE	Verband Deutscher Elektrotechniker
VdS	Verband der Sachversicherer

ANLAGE 3: ABNAHMENIEDERSCHRIFT

Abnahmeniederschrift

über die Prüfung einer objektgebundenen Brandmeldeanlage

- vor Anschaltung an die konzessionierte Empfangszentrale des Landkreises Roteburg (Wümme) in der Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven
- aufgrund einer baulichen Veränderung / Erweiterung der Anlage
- _____

am _____

1. Prüfgrundlagen

- Aufschaltbedingungen Brandmeldeanlagen
- Technische Regeln gemäß der Anschlussbedingungen
- Baurechtliche Forderung des Landkreises vom _____
- Sonstige _____

2. Angaben zum Objekt

- Objektbezeichnung: _____

- Betreiber / Eigentümer: _____
- Straße, Haus-Nr.: _____
- PLZ, Ort/Ortsteil: _____

3. Verantwortliche Anwesende bei Prüfung / Abnahme (Name / Funktion)

- Feuerwehr _____
- Betreiber/Eigentümer _____
- Errichter der Meldeanlage _____
- Weitere Personen _____

4. Angaben zur Brandmeldeanlage (BMA) Typ / Hersteller

- Typ der BMZ _____
- Feuerwehr-Bedienfeld _____
- Feuerwehr-Anzeigetableau _____

Ansteuerung Übertragungseinrichtung

- Handfeuermelder _____
- automatische Melder _____
- Sprinklerdruckschalter _____
- Ständige Überwachung der BMA an der BMZ
- Ständige Überwachung der BMA durch interne Parallelmeldung
- Ständige Überwachung der BMA und FSD durch externen Wachschutz
- Der Übertragungsweg ist eine Festverbindung nach
DIN 14675:2003-11 Tabelle A1 ja nein
- Feuerwehrschlüsselkasten vorhanden ja nein
Art und Anzahl der Schlüssel _____
- Inbetriebsetzungsprotokoll mangelfrei vorgelegt ja nein
- Anlagenerrichter zertifiziert nach DIN 14675 ja nein
- Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlalarmen

- Instandhaltungsfirma

- Instandhaltungsfirma zertifiziert nach DIN 14675 ja nein
- Ein unterzeichneter Alarm- und Einsatzplan liegt vor, ja nein
der alle erforderlichen Angaben beinhaltet ja nein
in dem folgende Angaben fehlen

5. Prüfumfang

Die Abnahmeprüfung erstreckte sich:

- auf die gesamte unter 4. beschriebene Brandmeldeanlage einschließlich Anlagensteuereinrichtung für die Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen
- auf folgende Anlagenteile

6. Prüfung der Anlage

Installation

Prüfpunkt	i. O.	n. i. O.	Bemerkung
Brandmeldezentrale			
Wartungs- und Störungsbuch			
Übersichtsplan Melderschleifen			
Laufkarten			
Feuerwehrbedienfeld (FBF)			
Feuerwehrschlüsselkasten (FSK)			
Schließsystem FSK			
Beschilderung FSK			

Inbetriebnahme

Prüfpunkt	i. O.	n. i. O.	Bemerkung
Funktion Brandmeldezentrale (BMZ)			
Funktion Übertragungseinheit			
Funktion FBF			
Schließtest FBF			
Funktion FSK			
Schließtest FSK			
Schließtest Türen zum Objekt			
Schließtest Einbruchmeldeanlage			
Auslösung Brandmeldeeinrichtung (Handmelder etc.)			

7. Prüfergebnis

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Das Prüfergebnis stimmt mit den Prüfgrundlagen überein | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input checked="" type="checkbox"/> Es bestehen sicherheitstechnische Bedenken gegen die Aufschaltung der BMA an die Übertragungseinrichtung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input checked="" type="checkbox"/> Eine Nachprüfung ist erforderlich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input checked="" type="checkbox"/> Für weitere Angaben wurde ein Beiblatt verwendet | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Ort, Datum

**Unterschrift
Feuerwehr**

**Mitzeichnung
Brandschutzprüfer**

**Mitzeichnung
Betreiber / Eigentümer**

ANLAGE 4: ALARM- UND EINSATZPLAN

Feuerwehr: Ortsfeuerwehr:	ALARM- UND EINSATZPLAN	Nr.: Stand:
1. Objektbeschreibung		
1.1 Objekt/Anlage:		
1.2 Anschrift: Firma/Name: Straße: Ort:		
1.3 Arbeitszeiten:		
1.4 Erreichbarkeiten (Telefon/Telefax):		
1.5 Anlaufpunkt:		
1.6 Besondere Gefahren:		

Feuerwehr: Ortsfeuerwehr:	ALARM- UND EINSATZPLAN	Nr.: Stand:
--	-------------------------------	------------------------------

2. Bauliche Beschaffenheit

Feuerwehr: Ortsfeuerwehr:	ALARM- UND EINSATZPLAN	Nr.: Stand:
--	-------------------------------	------------------------------

3. Nutzung

3.1 Anzahl und Aufenthalt von Personen / Rettungswege

3.2 Gefährliche Lagerstoffe:

3.3 Gefährliche Betriebseinrichtungen:

Feuerwehr: Ortsfeuerwehr:	ALARM- UND EINSATZPLAN	Nr.: Stand:
--	-------------------------------	------------------------------

4. Brandschutz:

4.1 Feuermeldung:

4.2 Löschmittel / Löschwasserversorgung:

4.3 Brandschutzeinrichtungen:

Feuerwehr: Ortsfeuerwehr:	ALARM- UND EINSATZPLAN	Nr.: Stand:
--	-------------------------------	------------------------------

5. Sonderheiten:

5.1 Besondere Ereignisse:

5.2 Einsatzhinweise

5.3 Sofortmaßnahmen:

Feuerwehr: Ortsfeuerwehr:	ALARM- UND EINSATZPLAN	Nr.: Stand:
--	-------------------------------	------------------------------

6. Alarmplan:

6.1 Alarmsutfe:

Alarmstufe 1	Alarmstufe 2	Alarmstufe 3	Alarmstufe 4

6.2 Sonstige Fahrzeuge und Gerät:

aufgestellt: Ort, Datum:	gesehen: KBM/AL:	berichtigt:
_____	_____	
Name, Dienstgrad:	Inhaber/Betreiber:	
_____	_____	

Feuerwehr: Ortsfeuerwehr:	ALARM- UND EINSATZPLAN	Nr.: Stand:
--	-------------------------------	------------------------------

7. Wichtige Erreichbarkeiten:

7.1 Erreichbarkeiten der Stadt / Gemeinde / Samtgemeinde:

7.2 Erreichbarkeiten der Kreisverwaltung

7.3 Erreichbarkeiten benachbarter Betriebe:

7.4 Erreichbarkeiten Energieversorger

Der kostenlose Download von über 250 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

224 technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr im Download - Microsoft Internet Explorer

DIN 14675 Zertifizierung für Brandmeldeanlagen

HOME | KONTAKT | IMPRESSUM

Technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr (TAB)

Links zu diesem Thema:

- So nehmen Sie Kontakt auf
- Newsletter
- Angebotsanfrage
- Diese Seite als PDF

Unternehmensberatung Wenzel
Tel./Fax: 0700 / 346 14675
Vanity: 0700 / DIN 14675
www.DIN-14675.de
info@DIN-14675.de

Videokonferenz mit Herrn Wenzel

Login Seminarunterlagen

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

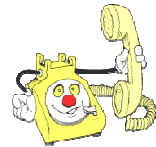
Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____